

Beschluss vom 15. Mai 2018

**Kleine Anfrage 2018/5  
betreffend «Streichung der schwarzen Liste für säumige Prämienzahler»**

In einer Kleinen Anfrage vom 19. Januar 2018 stellt Kantonsrat Roland Müller im Zusammenhang mit der Liste der säumigen Prämienzahler («schwarze Liste») einige Fragen. Er hält fest, dass für Personen, die auf dieser Liste aufgeführt sind, die Krankenversicherer nur noch für Notfallbehandlungen aufkommen müssen. Gemäss seinen Informationen wird dieser Liste «jeglicher Nutzen» abgesprochen. Er bezieht sich dabei auf eine Aussage des für die Führung der Liste zuständigen Abteilungsleiters des Sozialversicherungsamtes Schaffhausen SVA aus dem Jahr 2015.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Einleitende Bemerkungen*

Die Liste der säumigen Prämienzahler (LdsZ) wurde im Rahmen einer Revision des (kantonalen) Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (SHR 832.110) per 1. Januar 2012 eingeführt. Gemäss dem damals neu geschaffenen § 26d Abs. 1 des Dekrets sollen auf der Liste Personen aufgeführt werden, die trotz Betreuung ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen. Personen, die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Erwerbsersatzleistungen für Alleinerziehende beziehen, sowie Kinder unter 18 Jahren sind davon nicht betroffen bzw. werden gemäss § 26 Abs. 2 des Dekrets in der Liste nicht aufgeführt.

*1. Gibt es einen entsprechenden Beschluss, dass die schwarze Liste aufgehoben wird?*

Als Teil der Sparmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 (EP2014) wurde den Schaffhauser Stimmberechtigten eine Reduktion der Prämienverbilligungsbeiträge und die Abschaffung der LdsZ zur Abstimmung vorgelegt. Bekanntlich haben die Stimmberechtigten am 3. Juli 2016 diese beiden Ansinnen abgelehnt, wobei die Frage der Abschaffung der LdsZ nicht im Fokus des Abstimmungskampfes gestanden hat. Aktuell gibt es folglich keinen Beschluss zur Abschaffung der Liste, wobei die diesbezügliche Zuständigkeit beim Kantonsrat liegt, zumal die LdsZ auf Stufe Dekret geregelt ist.

*2. Wie steht der Regierungsrat zur schwarzen Liste und zu der Position von Herrn Daniel Schär, Abteilungsleiter SVA Schaffhausen, wenn die Liste nicht abgeschafft wurde?*

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Auffassung, dass die Liste nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Zu diesem Schluss kommt übrigens auch eine Studie, die der Kanton Zürich im Jahr 2015 in Auftrag gegeben hat. Diese hat gezeigt, dass sich die Zahlungsmoral der

Versicherten in Kantonen, die eine Liste eingeführt haben, nicht günstiger entwickelt hat als in Kantonen ohne Liste.

Zurzeit figurieren 980 Personen auf der LdsZ; Tendenz immer noch leicht steigend.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Personen auf LdsZ*	120	460	780	950	980

\*Stichtag jeweils 30. April

Diese steigende Anzahl von Personen auf der LdsZ ist auch in Relation zu setzen zur Entwicklung der Ausstände für unbezahlte Prämienrechnungen, zumal ein Verlustschein wegen Nichtbezahlen der Prämienrechnung Voraussetzung ist für eine Aufnahme auf die LdsZ: Die nicht bezahlten Prämienrechnungen von Personen aus dem Kanton Schaffhausen sind im letzten Jahr nochmals um 27 Prozent angestiegen und beliefen sich auf CHF 3,1 Mio. Davon hat der Kanton 85 % zu übernehmen.

Jahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl Personen mit Verlustschein*	588	1169	1103	972
Total Ausstände gemäss Verlustscheinen (in Mio. CHF)	1,322	2,548	2,485	3,148

\* Die Anzahl Personen mit Verlustschein weicht von der Anzahl Personen auf der LdsZ ab, da das Betreibungsverfahren Zeit in Anspruch nimmt und nicht jeder Verlustschein automatisch zu einer Aufnahme auf die LdsZ führt.

Das Thema ist also noch immer aktuell. Der Regierungsrat hat dies erkannt und sich im Rahmen seiner Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2018 das Ziel gesetzt, Vorarbeiten zur Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes einschliesslich des Dekrets aufzunehmen. Als eine der dabei zu klärenden Fragestellungen hat er explizit den Entscheid über die Abschaffung oder die modifizierte Weiterführung der LdsZ benannt.

### 3. *Wie geht die Regierung mit der Situation um, dass die durch die Erfassung auf der schwarzen Liste gesperrten ca. 600 Personen, von ihrer Krankenkasse für medizinische Leistungen gesperrt bleiben?*

Wie bereits erwähnt befinden sich aktuell 980 Personen auf der Liste. Für diese Personen werden Notfallbehandlungen vergütet. Ob ein Notfall vorliegt, entscheidet der Arzt. Personen, welche wirtschaftliche Unterstützung (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Erwerbsersatzleistungen für Alleinerziehende) durch den Staat erhalten, werden bewusst nicht auf die Liste genommen. Das gleiche gilt für Kinder unter 18 Jahren. Damit soll verhindert werden, dass bedürftige bzw. zahlungsunfähige Personen auf die Liste kommen und damit nur noch eingeschränkten Zugang zu medizinischen Leistungen haben. Auf der anderen Seite sollen Personen, die ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung bestreiten können, aber offenbar nicht willens sind, ihre Krankenkassenprämie zu bezahlen, nur noch Notfallbehandlungen vergütet erhalten oder die Leistungen aus der eigenen Tasche bezahlen.

Der Regierungsrat ist natürlich besorgt, wenn über 1 % der Schaffhauser Bevölkerung auf der Liste geführt wird. Auf der anderen Seite ist er aber der Meinung, dass mit der vorliegenden Regelung sichergestellt ist, dass in erster Linie zahlungsunwillige Personen auf die Liste kommen. Stellt sich nämlich heraus, dass die Nichtbezahlung der Krankenkassenprämien nicht auf Unwillen, sondern wirtschaftliche Not zurückzuführen ist, wird die betreffende Person von der Liste genommen und einer staatlichen Unterstützung zugeführt. Diese Unterstützung soll der Person ermöglichen, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen. So gesehen ist die LdsZ durchaus sozialverträglich. Überdies hat die LdsZ das Potential, als soziales Frühwarnsystem zu fungieren – vorausgesetzt, die LdsZ wird entsprechend gepflegt und der darauf verzeichnete Personenbestand aktiv durch die Gemeinden begleitet. Dies ist im Rahmen der vorgesehenen Revisionsarbeiten zur Krankenversicherungsgesetzgebung noch einmal vertieft zu prüfen.

Schaffhausen, 15. Mai 2018

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger